

## Neues anwaltliches Berufsrecht ab 1.8.2022 - Teil 1) - Organisation/allgemeine Berufspflichten/Sanktionen

### Seminarbeschreibung:

Nach § 43f BRAO und § 5a BORA müssen Rechtsanwälte Kenntnisse im anwaltlichen Berufsrecht durch die Teilnahme an einer Lehrveranstaltung nachweisen.

**Ab 1.8.2022** tritt nach der großen BRAO-Reform das ?Neue anwaltliche Berufsrecht? in Kraft.

Für Anwälte im 1. Jahr der Zulassung ist eine Fortbildung von 10 Stunden **verpflichtend!**

In unseren Seminaren erhalten Sie einen Überblick über das anwaltliche Berufsrecht, die Neuerungen sowie Vertiefungen in praxisrelevanten Bereichen.

\*\*\*\*\*

### **Termin 1) - 08.11.2023 / 15:00 - 17:30 Uhr**

Organisation des Berufs als freier Beruf  
Rechtsanwaltskammern und Bundesrechtsanwaltskammer  
Berufsrechtliche Sanktionen und Berufsgerichtsbarkeit  
Allgemeine Berufspflicht und Grundpflichten nach §§ 43, 43a BRAO und §§ 2 bis 5a BORA

### **Termin 2) - 15.11.2023 / 15:00 - 17:30 Uhr**

Überblick über die besonderen Berufspflichten nach §§ 43b ff. BRAO und §§ 6 bis 33 BORA  
Verbot der Vertretung widerstreitender Interessen  
Haftung des Rechtsanwalts  
Grundlagen des Gesellschaftsrechts der Rechtsanwälte

### **Termin 3) - 22.11.2023 / 15:00 - 17:30 Uhr**

Besteuerung der Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsgesellschaften  
Grundlagen Umsatzsteuer und Einkommensteuer  
Besteuerung der Einzelkanzlei  
Besteuerung der Personengesellschaft  
Besteuerung der Kapitalgesellschaft  
Ein- und Austritt von Gesellschaftern

Termin 3 ist auch für Fachanwälte für Steuerrecht und Handels- und Gesellschaftsrecht geeignet.

### **Referenten:**

RA Thomas Röth, FA für  
StrafR u. FA für ArbR

**Dauer:** 2,5 Std.

**Termin 4) - 29.11.2023 / 15:00 - 17:30 Uhr**

Rechtsanwalt im Anstellungsverhältnis bei einer Rechtsanwaltskanzlei  
Arbeitsrechtliche Aspekte  
Sozialversicherungsrechtliche Aspekte  
Syndikusrechtsanwälte  
Zulassungsverfahren  
Arbeitsrechtliche Aspekte  
Sozialversicherungsrechtliche Aspekte

Termin 4 ist auch für Fachanwälte für Arbeitsrecht und Sozialrecht  
geeignet.

**Termin 5) - 12.12.2023 / 16:00 - 18:30 Uhr**

Anwaltliches Werberecht  
Gesetzliche Vorgaben § 43b BRAO, §§ 6-10 BORA im Überblick  
Gebot der sachlichen Unterrichtung  
Sachlichkeitsgebot "in der Praxis": Dos & Don'ts, u.a. Verbot der  
irreführenden Werbung  
Verwendung von Fachanwaltsbezeichnungen und Tätigkeitsbereichen  
Verwenden von Angaben zu einer gemeinschaftlichen Berufsausübung  
Vorgaben für den Briefbogen